

1. Die politisch-operative Bedeutung von Fahnenfluchten in das Operationsgebiet unter Anwendung von Schußwaffen und die sich daraus ergebenden Erfordernisse für die Untersuchungstätigkeit im MfS

Genosse Minister forderte auf der Kreisparteiaktivtagung vom 1. 10. 1987, ausgehend von den veränderten, komplizierter werdenden inneren und äußeren Lagebedingungen nach neuen Wegen und Möglichkeiten zu suchen, um solche politisch-operativen Mittel und Methoden einzusetzen, die den neuen Kampfbedingungen entsprechen. Er verlangte in diesem Zusammenhang, noch konsequenter von den Beschlüssen der Partei auszugehen, höchste vorbeugende Wirkung zu erreichen, eine hohe Qualität der Untersuchungsarbeit zu sichern und im tschekistischen Handeln mit politischer Umsicht vorzugehen. Alle Machtmittel sind dann einzusetzen, so forderte Genosse Minister, wenn es zur Abwendung von unmittelbaren Schäden und Gefahren erforderlich ist.³ Das betrifft unter anderem auch die Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR, insbesondere im Zusammenhang mit schweren Angriffen gegen die Grenzsicherung. Gerade Tötungsverbrechen, die durch Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR in Ausführung ihrer Fahnenflucht an der Staatsgrenze zur BRD beziehungsweise zu Berlin (West) begangen werden, haben erhebliche sicherheitspolitische Bedeutung. Die Ursachen für solche Verbrechen sind vielschichtig. Insbesondere die seitens der BRD vorgetragenen Angriffe gegen die staatliche Souveränität der DDR, das System ihrer Grenzsicherung sowie die teilweise offen vorgetragene Propagierung von Terror und Gewalt gegen die sozialistische Ordnung wirken in Einzelfällen maßgeblich auf die Herausbildung derartiger, dem Sozialismus wesensfremder Verhaltensweisen und setzen Ursachen für ein solches menschenverachtendes Vorgehen. Als

³ siehe Kreisparteiaktivtagung im MfS vom 1. 10. 1987